

FAQ's EMOTIKON

Häufig gestellte Fragen und Antworten zur Evaluation der motorischen Leistungen im Land Brandenburg (EMOTIKON-Grundsichulsport-Studie).

Die folgende Übersicht der Fragen führt Sie per Mausklick direkt zur Antwort.

Durchführung

- ▶ *Ist die Teilnahme der Schülerinnen und Schüler am Test verbindlich vorgeschrieben?*
- ▶ *Wann werden die SuS getestet?*
- ▶ *Wie und wann erhält die Schule alle notwendigen Materialien und Infos?*
- ▶ *Wie und wann werden die Sportlehrkräfte informiert?*
- ▶ *Wie und wann werden die Eltern informiert?*
- ▶ *Wie und wann werden die SuS informiert?*
- ▶ *Welche Möglichkeiten der Testdurchführung sind zu empfehlen und wie viel Zeit sollte für die Testung eingeplant werden?*
- ▶ *Worauf ist bei der Testdurchführung zu achten?*
- ▶ *Was ist bei der Datenerfassung durch die Sportlehrkräfte in weBBschule zu beachten?*

Ergebnisrückmeldung

- ▶ *Wie erfolgt die Ergebnisrückmeldung?*
- ▶ *Was ist der Fitnesspass?*
- ▶ *Was ist vor der Ausgabe des Fitnesspasses zu beachten?*
- ▶ *Wann bekommen die SuS einen Talentpass?*
- ▶ *Was ist die Talentiade?*
- ▶ *Welche Informationen enthält der Talentpass?*
- ▶ *Wann bekommen die SuS eine personalisierte Einladung zur Talentiade?*
- ▶ *Wie melde ich mein Kind zur Talentiade an?*
- ▶ *Wann bekommen die SuS eine Einladung zur zusätzlichen Bewegungsförderung?*
- ▶ *Ist die Teilnahme an der zusätzlichen Bewegungsförderung verpflichtend?*

Qualitätssicherung

- ▶ *Was hat die Sicherung der Qualität des Sportunterrichts mit einem Motorik-Test zu tun?*
- ▶ *Was haben die Angaben zu außerschulischen sportlichen Aktivitäten meines Kindes mit der Qualitätssicherung des Schulsports zu tun?*

Fachverfahren

- ▶ *Wie sieht das Fachverfahren für die Durchführung des EMOTIKON-Tests aus?*

Datenverarbeitung

- ▶ *Wie und wo werden die Daten gespeichert?*
- ▶ *Auf welcher Rechtsgrundlage werden personenbezogene Daten erhoben?*
- ▶ *In welchem Gesetz ist die Weitergabe der personenbezogenen Daten durch die Schule an die Universität Potsdam geregelt?*
- ▶ *Freiwillige Angabe von anthropometrischen Daten: Welche Daten werden neben denen der Fitnesstests erhoben?*

Durchführung

1. Ist die Teilnahme der Schülerinnen und Schüler am Test verbindlich vorgeschrieben?

Die Evaluation der motorischen Leistungen von allen Schülerinnen und Schülern (SuS) der dritten Klassen an allen Schulen mit Primarstufe (Jahrgangsstufe 1-6) im Land Brandenburg beruft sich auf das Brandenburgische Schulgesetz (BbgSchulG)¹ sowie den Rahmenlehrplan Sport². Im Detail regeln folgende Paragraphen bzw. Kapitel die Verbindlichkeit.

§ 66 - Wissenschaftliche Untersuchungen

(2) Um die Arbeit der Schulen oder deren Ergebnisse auf wissenschaftlicher Grundlage bezogen auf eine Schule oder schulübergreifend und vergleichend durch Untersuchungen zur Evaluation zu überprüfen, können durch das für Schule zuständige Ministerium oder in seinem Auftrag geeignete und erforderliche Testverfahren eingesetzt und insbesondere durch Befragungen weitere erforderliche Daten erhoben und ausgewertet werden. (....)

§ 44 - Rechte und Pflichten aus dem Schulverhältnis

(4) (...) besteht die Pflicht zur Teilnahme an Tests, Befragungen oder Erhebungen, wenn diese für Untersuchungen zur Evaluation gemäß § 7 Abs. 2 oder gemäß § 66 Abs. 2 geeignet und erforderlich sind.

§ 7 - Selbstständigkeit der Schulen

(2) (...) Sie [die Schulen] nehmen an den durch die Schulbehörden veranlassten Überprüfungen teil (externe Evaluation). Sie stimmen sich mit dem Schulträger in allen diesen betreffenden Angelegenheiten ab (...)

Die Teilnahme der SuS an der Evaluation bedarf **nicht** der Zustimmung der Eltern. Diese werden durch Elterninformationsschreiben informiert, die durch die Schulen im Vorfeld der motorischen Testung ausgeteilt werden. Die Pflicht zur Teilnahme der SuS der Jahrgangsstufe 3 ergibt sich aus den o.a. Auszügen des Brandenburgischen Schulgesetzes. Dieses gilt auch für die Teilnahme der Schulen.

2. Wann werden die SuS getestet?

¹ Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBJS) Land Brandenburg (Hrsg.) (2007). *Brandenburgisches Schulgesetz – Rechte und Pflichten* (6. Aufl.), (elektronisches Dokument). Potsdam MBJS.
<https://bravors.brandenburg.de/gesetze/bbgschulg>

² Ministerium für Bildung, Jugend und Sport Land Brandenburg, Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport Berlin (Hrsg.) (2015) <http://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/rfp-online/c-faecher/sport/kompetenzentwicklung/>

Die Evaluation findet jährlich in der Jahrgangsstufe 3 innerhalb eines sechs- bis siebenwöchigen Zeitraums - etwa vier Wochen nach Beginn des entsprechenden Schuljahres (ca. September/Oktober/November) - statt.

3. Wie und wann erhält die Schule alle notwendigen Materialien und Infos?

In der Vorbereitungswoche des Schuljahrs erhalten alle betreffenden Schulen vom Referat 16 des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport eine E-Mail über die Ankündigung zur Evaluation. Adressiert ist die E-Mail an die offizielle Dienstemailadresse „...@schulen-brandenburg.de“ der Schulen. Neben allgemeinen Informationen sind der E-Mail die schuljahresaktuelle Handreichung (Test-Manual), Informationsschreiben für Eltern und Sportlehrkräfte sowie Hinweise zur Dateneingabe in weBBschule beigefügt. Die E-Mail ist mit den benannten Anhängen an die Fachkonferenz Sport bzw. an die verantwortliche Sportlehrkraft weiterzuleiten.

4. Wie und wann werden die Sportlehrkräfte informiert?

Das Informationsschreiben für Sportlehrkräfte zur Evaluation des motorischen Leistungsstands – EMOTIKON – wird den Schulen per Dienstmail mit der Ankündigung der Evaluation in der Vorbereitungswoche zugesandt. Die Schulen leiten dieses Informationsschreiben an die Fachkonferenzleitungen Sport und die Sportlehrkräfte weiter.

5. Wie und wann werden die Eltern informiert?

Das Elterninformationsschreiben wird den Schulen per Dienstmail mit der Ankündigung der Evaluation in der Vorbereitungswoche zugesandt. Die Schulen leiten dieses Informationsschreiben vor Beginn der schulischen Testung an die Eltern weiter.

6. Wie und wann werden die SuS informiert?

Die SuS erhalten rechtzeitig vor Testdurchführung Informationen über den Tag und die Organisation der Testdurchführung durch die Klassen- oder Sportlehrkraft der Schule (Wann, wo und was ist mitzubringen).

7. Welche Möglichkeiten der Testdurchführung sind zu empfehlen und wie viel Zeit sollte für die Testung eingeplant werden?

Erfahrungsgemäß hat sich eine aufeinanderfolgende Testung aller dritten Klassen an einem mit der Schulleitung abgestimmten Termin bewährt. Für die komplette Testdurchführung einer Klasse werden ca. 90 min zzgl. Umziehzeit benötigt

(Grundlage: Sporthalle, zwei Lehrkräfte und eine Begleitperson). Eine klasseninterne Testung innerhalb der regulären Sportunterrichtszeit (Doppel- oder Einzelstunde) über zwei bis drei Wochen ist ebenfalls möglich. Bitte halten Sie den Testzeitraum so kurz wie möglich. Schulinterne Personen und in die Testaufgaben eingewiesene Eltern können die Durchführung im Rahmen des Sportunterrichts unterstützen.

8. Worauf ist bei der Testdurchführung zu achten?

Im Vorfeld der Testung ist die Handreichung/Test-Manual durchzulesen. Darüber hinaus empfiehlt sich das Ansehen der Videosequenzen zu den Testaufgaben (abrufbar unter www.uni-potsdam.de/emotikon). Eine vorherige praktische Erprobung der Testaufgaben ist insbesondere bei erstmaliger Funktion als Testleiter/Testhelfer zu empfehlen. Die verantwortliche Lehrkraft muss sicherstellen, dass alle Testhelfer mit den Testaufgaben vertraut sind. Im Vorfeld der Testung ist zu prüfen, ob alle Testgeräte vorhanden sind, v.a. 1kg Medizinball, 30cm hohe Hütchen. Die Testaufgaben sind von SuS in Sportbekleidung und Sportschuhen (Testaufgabe „Einbeinstand“ ohne Schuhe) durchzuführen.

9. Was ist bei der Datenerfassung durch die Sportlehrkräfte in weBBschule zu beachten?

Im **Dokument mit Hinweisen zur Dateneingabe in weBBschule** ist das Vorgehen zur elektronischen Datenerfassung und der Ergebnismeldung detailliert beschrieben. Das Dokument finden Sie zum Erhebungsstart auf der Projekthomepage der Universität Potsdam (www.uni-potsdam.de/de/emotikon/materialien).

Ergebnismeldung

1. Wie erfolgt die Ergebnismeldung?

Die Ergebnismeldung über die motorische Testung an die SuS und Eltern erfolgt ausschließlich über die Schule. Es werden keine Dokumente von der Universität oder dem MBJS versandt. In weBBschule sind für alle SuS die Ergebnismeldungen in Form eines Fitnesspasses hinterlegt. Dieser wird für alle SuS ausgedruckt und sollte spätestens zu den Halbjahreszeugnissen ausgeteilt werden.

2. Was ist der Fitnesspass?

Für die Einordnung (keine Zensurierung!) der motorischen Leistung in der jeweiligen Testaufgabe werden landesinterne Normwerte herangezogen. Die Normwerte werden in fünf Leistungskategorien ausgegeben, von „weit unterdurchschnittlich“ bis „weit

überdurchschnittlich“ und liegen für Jungen und Mädchen in halbjährlichen Altersklassen von 7,5 bis 10,0 Jahre vor. Auf dem Fitnesspass sind die Testergebnisse und deren alters- und geschlechtsspezifische Einordnung anhand der landesinternen Normwerte abgebildet.

3. Was ist vor der Ausgabe des Fitnesspasses zu beachten?

Die Sportlehrkraft sollte mit einer kurzen Anmerkung die Aussage zur motorischen Leistungsfähigkeit entsprechend einer ggf. vorhandenen körperlichen Besonderheit, wie z.B. Kleinwüchsigkeit, der SuS relativieren.

4. Wann bekommen die SuS einen Talentpass?

Entsprechend der alters- und geschlechtsspezifischen Normwerte erfüllen jährlich ca. 20% der SuS mit ihren Testergebnissen die Kriterien für die Kategorie „weit überdurchschnittliche motorische Leistungen“. Dabei handelt es sich entweder um Kinder, die in vier der sechs Testaufgaben weit überdurchschnittliche Leistungen erzielten und in den übrigen zwei Testaufgaben mindestens durchschnittliche Leistungen (d.h. Testaufgaben-Gesamturteil), oder Kinder, die in einer Testaufgabe eine herausragende Leistung (d.h. „Beste 3 %“) erreichten.

Jedes Kind, das eines dieser beiden Kriterien erfüllt, erhält zusammen mit dem Fitnesspass einen Talentpass. Durch den Talentpass soll das auf das Testergebnis bezogene "Talentpotential" der Kinder hervorgehoben und eine Empfehlung zur Talentförderung im Rahmen des organisierten Sports ausgesprochen werden. Darüber hinaus ist der Erhalt eines Talentpasses mit einer Einladung zur Talentiade verbunden.

5. Was ist die Talentiade?

Die Talentiade charakterisiert eine landesweite Förderstruktur des Landesportbundes Brandenburg e.V. für motorisch weit überdurchschnittliche und/oder sportbegeisterte SuS, die jährlich stattfindende, dezentrale Talentiade-Veranstaltungen (kurz: Talentiaden) umfasst. In enger Zusammenarbeit mit allen 18 Brandenburgischen Kreis- und Stadtsportbünden werden im Zeitraum Februar bis Mai die Talentiaden durchgeführt.

Die Talentiaden sollen auf lokaler Ebene ein Zusammentreffen der Talente und Sportvereine sowie Landesstützpunkte vor Ort ermöglichen. Unter fachkundiger Betreuung können die Talente ihr motorisches Können in sportartbezogenen Tests unter Beweis stellen und die Bewegungsvielfalt der vertretenen Sportarten kennenlernen. So erhalten die Kinder (neben dem begehrten Talentiade T-Shirt und der Teilnahmeurkunde) einen aktiven Einblick in die Sportangebote der lokalen und regionalen Sportvereine. Insbesondere bei noch nicht sportlich organisierten Kindern

soll Interesse und Begeisterung für den Sport im Verein mittels Einladungen zu Schnuppertrainings geweckt werden. Zusätzlich informieren die anwesenden Trainer/Trainerinnen über Förderoptionen.

6. Welche Informationen enthält der Talentpass?

Der Talentpass (DIN A4) enthält den Vornamen und Namen der Schülerin oder des Schülers. Außerdem ist der Ort und der Termin der Talentiade sowie die Anmeldemöglichkeit vermerkt.

7. Wann bekommen die SuS eine personalisierte Einladung zur Talentiade?

Sportlehrkräfte können nach eigenem Ermessen motorisch talentierte SuS eine individualisierte Einladung zur Talentiade zukommen lassen. Gründe dafür können sein: Krankheit/Sportbefreiung der SuS zum Zeitpunkt der Testdurchführung, akute Verletzung am Tag des Tests.

8. Wie melde ich mein Kind zur Talentiade an?

Die Anmeldung zur Talentiade erfolgt durch die Eltern. Diese nutzen entweder den aufgedruckten QR-Code, die angegebene E-Mail-Adresse oder die Telefonnummer des zuständigen Kreis- bzw. Stadtsportbundes.

9. Wann bekommen die SuS eine Einladung zur zusätzlichen Bewegungsförderung?

Im Zusammenhang mit der normbasierten Leistungsbewertung werden die motorischen Leistungen der SuS mit gültigen Ergebnissen in allen sechs Testaufgaben auch hinsichtlich weit unterdurchschnittlicher motorischer Leistungen analysiert. Hierbei wird für Kinder, die in der Mehrzahl der Testaufgaben (d. h. vier von sechs) weit unterdurchschnittliche Leistungen erbringen, eine spezifische Bewegungsförderung (bspw. Sportförderunterricht, Kinder in Bewegung) zum Ausgleich motorischer Entwicklungsdefizite empfohlen.

10. Ist die Teilnahme an der zusätzlichen Bewegungsförderung verpflichtend?

Alle Grund- und Förderschulen sollen SuS mit motorischen Defiziten, Verhaltensauffälligkeiten und/oder beginnender Adipositas in ihrer motorischen und psychosozialen Entwicklung unterstützen. Die zielgruppenspezifischen Bewegungsangebote (Sportförderunterricht, Kinder in Bewegung) werden entsprechend der räumlichen und personellen Mittel an den Schulen umgesetzt. Im

Rahmen des Programms „Kinder in Bewegung“ (KIB) werden die zusätzlichen Bewegungsangebote in Tandems, bestehend aus einer Sportlehrkraft und lizenziertem Vereinstrainer, angeboten. Die Teilnahme der SuS ist nach der Anmeldung durch die Eltern für ein halbes Schuljahr verpflichtend, um die Zielsetzung des Programms zu erreichen und die Kinder für körperliche Aktivität zu begeistern. Gleiches gilt für die Teilnahme am Sportförderunterricht.

Qualitätssicherung

1. Was hat die Sicherung der Qualität des Sportunterrichts mit einem Motorik-Test zu tun?

Der Sportunterricht in der Grundschule hat den Auftrag, die physischen und psychischen Grundlagen für eine individuell gestaltbare, freudvolle, lebenslange und gesundheitsfördernde körperliche Sportaktivität zu legen. In der Grundschule stehen dabei besonders die Vielfalt der Bewegungserfahrungen und die Ausbildung motorischer Basiskompetenzen im Vordergrund. Im Jahr 2010 ist im Land Brandenburg ein Motorik-Test für die SuS der Jahrgangsstufe 3 eingeführt worden – bezeichnet als „EMOTIKON-Motorik-Test“ (EMT). Die sechs wissenschaftlich abgesicherten Testaufgaben, die die motorischen Grundeigenschaften erfassen, bilden die Basis des umfassenden Unterrichtsprojektes („EMOTIKON-Grundschulsport“), das neben der Evaluation, auch die individuelle Förderung des motorischen Könnens integriert. Ein wichtiges Ziel ist es, jedem Kind entsprechend seines gezeigten Leistungsniveaus (v. a. motorische Defizite/Schwächen und Begabungen) und seiner sportbezogenen Interessen eine optimale, ganzheitlich ausgerichtete Entwicklungsförderung zu ermöglichen.

Die EMOTIKON-Evaluation hat den gleichen Stellenwert wie Vergleichsarbeiten in anderen Fächern. Für die landesweite Auswertung ist die Leistung der Gesamtkohorte an Drittklässler/innen im Land Brandenburg entscheidend. Aber auch die einzelne Leistung eines Schülers / einer Schülerin wird betrachtet und in Form eines Fitnesspasses ausgewertet. Je nach Ergebnis der Leistung erhält er eine Empfehlung im Sinne der Begabtenförderung (vgl. Einladung zur TALENTIADE) oder eine Empfehlung zur Bewegungsförderung zum Ausgleich motorischer Defizite (vgl. Empfehlung Sportförderunterricht). Diese individualisierten Empfehlungen entsprechen dem § 3 Abs. 1 des Brandenburgischen Schulgesetzes: „Es ist Aufgabe aller Schulen, jede Schülerin und jeden Schüler individuell zu fördern. Schülerinnen und Schüler mit besonderen Begabungen, sozial benachteiligte Schülerinnen und Schüler sowie Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen sind besonders zu fördern“.

Die Verordnung über den Bildungsgang der Grundschule³ unterstreicht diese Forderung unter § 5 unter Abs. 1: „Jede Schülerin und jeder Schüler ist durch

³ MBS Land BB (2007) <https://bravors.brandenburg.de/verordnungen/gv#5>

differenzierende und individualisierende Maßnahmen im Unterricht entsprechend der individuellen Leistungen, Begabungen und Neigungen zu fördern und zu fordern.“

Hieran anknüpfend ist die Teilnahme der Schulen an der Evaluation als Qualitätsmaßnahme im „Orientierungsrahmen Schulqualität – Ein Handbuch für gute Schulen im Land Brandenburg“⁴ fixiert. Zusätzlich wird in dem Orientierungsrahmen das Qualitätsmerkmal „Systematische Förderung von leistungsschwächeren und leistungsstärkeren Schülerinnen und Schülern“ mit dem Qualitätskriterium „[Vorhandensein eines] schuleigene[n] Konzept[s] zur motorischen Entwicklungsförderung“ benannt. Die Ergebnisse aus dem EMOTIKON-Motorik-Test (zzgl. der fachlichen Einschätzung der Lehrkraft) sollten hierbei als Diagnostikverfahren und somit Entscheidungshilfe für eine individuelle motorische Entwicklungsförderung im Sinne des benannten schuleigenen Konzepts zur motorischen Entwicklungsförderung eingesetzt werden. Auch wird das Anbieten von „Sportförderunterricht für Schülerinnen und Schüler mit Entwicklungsdefiziten und/oder -verzögerungen im Ganztagsangebot“ innerhalb des Qualitätsmerkmals „Ganztagsangebote“ als Qualitätskriterium „guter Schule“ gelistet.

2. Was haben die Angaben zu außerschulischen sportlichen Aktivitäten meines Kindes mit der Qualitätssicherung des Schulsports zu tun?

Die Studie belegt, dass Kinder, die in ihrer Freizeit sportlich aktiv in einem Sportverein sind, eine bessere motorische Fitness aufweisen und sich motorisch besser entwickeln als altersgleiche Nicht-Sportvereinsmitglieder. Die Teilnahme an schulischen Sport- und Bewegungsangeboten im Rahmen von Ganztagsangeboten oder in der Kooperation „Schule/Verein“ wirkt sich ebenfalls positiv auf die motorische Handlungskompetenz aus. Die qualifizierten Angebote der Sportvereine bereichern und erweitern daher die Qualität des Schulsports.

Gerade im ländlichen Raum mangelt es jedoch häufiger an attraktiven, passenden Vereinssportangeboten oder die vorhandenen Sportvereinsangebote sind nur schwer mit den öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen. Die über EMOTIKON erfassten Angaben zur Teilhabe an schulischen- und außerschulischen sportlichen Aktivitäten der SuS lassen regionale Bedarfe erkennen und fordert hierdurch zum Handeln seitens des organisierten Sports auf, so dass allen SuS motivierende fachlich angeleitete Bewegungsangebote unterbreitet werden können. Die Schulaufsicht nutzt die Ergebnisse der Evaluation für Empfehlungen an die Schulen, z.B. die Empfehlung zur Einrichtung von Sportförderunterricht oder der Erweiterung des Ganztagsangebotes zur zielgruppenspezifischen Bewegungsförderung.

⁴ MBS (2016): https://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/fileadmin/bbb/schule/schulentwicklung/schulqualitaet/orientierungsrahmen_schulqualitaet/Orientierungsrahmen_Schulqualitaet.pdf

Fachverfahren

1. Wie sieht das Fachverfahren für die Durchführung des EMOTIKON-Tests aus?

Alle Schulen erhalten zum Schuljahresbeginn die erforderlichen Informationsmaterialien für Eltern und Sportlehrkräfte über die Schulmail. Die Schulen planen im vorgegebenen Zeitrahmen im September/Okttober/November die Durchführung der motorischen Tests. Die insgesamt sechs Testaufgaben können sowohl an einem Tag als auch über mehrere Unterrichtsstunden verteilt durchgeführt werden. Die Durchführung, die benötigten Materialien und die Hinweise an die Schülerinnen und Schüler sind detailliert und standardisiert in der Handreichung/Test-Manual beschrieben. Die Erfassung der Testergebnisse der Schülerinnen und Schüler sowie deren Befragung zu formellen Sportaktivitäten durch die Lehrkraft in der Schule kann unterschiedlich erfolgen: z.B. handschriftlich, in einer bereitgestellten Excel-Tabelle, oder im Schulverwaltungsprogramm weBBschule. Falls die Daten handschriftlich oder per Excel erfasst wurden, müssen sie nachträglich in weBBschule eingetragen werden, da sonst keine Bewertung der individuellen Leistung in Form des Fitnesspasses möglich ist.

Datenverarbeitung

1. Wie und wo werden die Daten gespeichert?

Die Daten werden online über die Schulverwaltungssoftware weBBschule erhoben. Das System ist innerhalb des Landesverwaltungsnetzes (LVN) und über das Internet für Schulen und Lehrer zugänglich, wobei der Zugriff HTTPs verschlüsselt und nur nach vorheriger Anmeldung am Schulportal und der jeweiligen Anwendung erfolgen kann.

Die Datenbank ist getrennt von den Applikationsservern und ein Zugriff ist nur über die jeweilige Anwendung möglich. Dadurch wird u.a. sichergestellt, dass nur Zugriff auf Daten erfolgen kann, auf die man die entsprechenden Berechtigungen besitzt. Ein direkter Zugriff auf die Datenbank über das Internet ist nicht möglich. Die Daten in weBBschule werden spätestens 10 Jahre nach Beendigung des Schulverhältnisses gelöscht.

2. Auf welcher Rechtsgrundlage werden personenbezogene Daten erhoben?

Gemäß dem BbgSchulG Abschnitt 5 zum Datenschutz § 65 (2) ist die Verarbeitung personenbezogener Daten von Schülerinnen und Schülern zur rechtmäßigen Erfüllung des Erziehungs- und Bildungsauftrages der Schule erlaubt.

Die Evaluation motorischer Leistungen in der Jahrgangsstufe (JGS) 3 ist gemäß der Grundschulverordnung und des gültigen Rahmenlehrplans für das Unterrichtsfach Sport Unterrichtsbestandteil. Die Teilnahme an der Evaluation ist für alle Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 3 verpflichtend (s. a. Frage 1).

3. In welchem Gesetz ist die Weitergabe der personenbezogenen Daten durch die Schule an die Universität Potsdam geregelt?

Gemäß der Datenschutzverordnung Schulwesen (DSV) § 13 dürfen Daten zum Zwecke der statistischen Auswertung an eine vom Ministerium beauftragte Stelle weitergegeben werden, wobei personenbezogene Daten – wie Vor- und Nachname – von den für die Statistik relevanten Merkmalen getrennt werden müssen. Es werden also keine Daten weitergeleitet, die Rückschlüsse auf Schülerinnen und Schüler ermöglichen. Im Sinne fortschreibender Berichterstattungen zur motorischen Leistungsfähigkeit von Kindern (z.B. zeitliche Trends, Stadt-Land-Unterschiede) und einer statistischen Erhebung werden die nicht-personalisierten Evaluationsdaten durch die Universität Potsdam wissenschaftlich ausgewertet.

4. Freiwillige Angabe von anthropometrischen Daten: Welche Daten werden neben denen der Fitnesstests erhoben?

Neben den sechs Testaufgaben werden landesweit die Körpergröße und das Körpergewicht erfasst. Diese **freiwilligen** Angaben erfolgen im Vorfeld zusammen mit der Angabe zu Sportaktivitäten über eine schriftliche Befragung der Eltern bzw. der Erziehungsberechtigten. Sie werden anonymisiert an die Universität Potsdam weitergeleitet, dort ausgewertet und genutzt, um einen Zusammenhang mit der motorischen Fitness zu analysieren. Forschungsergebnisse werden in Form von Publikationen in wissenschaftlichen Fachzeitschriften und/oder auf der EMOTIKON-Webseite (www.uni-potsdam.de/de/emotikon/index) veröffentlicht.

Stand: Juni 2025